

Vorlage Nr.: 2024/0565

Verantwortlich: **Dez. 3**
Dienststelle: **Schul- und Sportamt**

Zukunft der Grundschul-Radfahrausbildung in den Bergdörfern Anfrage: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.06.2024	30	Ö	Kenntnisnahme

1. Kann die Verwaltung bestätigen, dass die mobile Jugendverkehrsschule 1 eingestellt werden soll? Worin liegen nach Kenntnis der Verwaltung die Gründe dafür?

Die mobile Jugendverkehrsschule 1 wurde bereits zum Ende des Jahres 2022 aus wirtschaftlichen Gründen aufgelöst und der Großraumanhänger zum Transport von Fahrrädern und Verkehrszeichen veräußert. Der Verein Verkehrswacht im Stadt- und Landkreis Karlsruhe e.V. ist bestrebt mobile Angebote durch Übungseinheiten an stationären Jugendverkehrsschulstandorten zu ersetzen. Diese festen Einrichtungen bilden den Straßenverkehr besser ab als mobile Lösungen. Zudem steht seitens der Polizei zunehmend weniger Personal zur Verfügung, um den Verkehrsunterricht dezentral durchzuführen.

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um die Grundschul-Radfahrausbildung in den Bergdörfern vor Ort zu bewahren, damit erheblicher Unterrichtsausfall aufgrund der Transferzeiten vermieden wird?

Die Verkehrswacht plant für die Schulen der Bergdörfer in enger Abstimmung mit den Schulleitungen vorrangig den Einsatz der mobilen Jugendverkehrsschule Nord oder ein Ausweichen auf stationäre Plätze in Ettlingen, der Waldstadt oder dem Engländerplatz. Auf Einsatzpläne und Kapazitäten hat die Stadtverwaltung allerdings keinen Einfluss.

3. Wie bewertet die Stadtverwaltung das Vorgehen der Verkehrswacht, die Radfahrausbildung an stationären Verkehrsschulen zu zentralisieren – insbesondere auch dahingehend, dass die Grundschul Kinder die Ausbildung nicht mehr auf ihren eigenen Rädern, sondern auf den Rädern der Verkehrswacht absolvieren müssen?

Die Verkehrserziehung soll in einem möglichst realen Übungsszenario stattfinden. Dies kann laut Aussagen der Verkehrswacht an den stationären Anlagen besser vermittelt werden. Das Schul- und Sportamt unterstützt den Betrieb der Jugendverkehrsschulen mit einem jährlichen Zuschuss und der Übernahme der Mietkosten für die seitens der Stadt dem Verein überlassenen Räumlichkeiten auf dem Gelände Engländerplatz. Für die Vermittlung der Themen zur Verkehrserziehung ist das Üben auf „fremden“ Fahrrädern zweitrangig. Den Kindern werden verkehrstüchtige Fahrräder zur Verfügung gestellt, und soziale Unterschiede fallen nicht ins Gewicht, da die Kinder die gleichen Voraussetzungen haben. In der Vergangenheit konnten die Grundschülerinnen und Grundschüler in den Bergdörfern nur mit großem Unterstützungsaufwand der Eltern oder Begleitpersonen auf eigenen Fahrrädern zu den Ausbildungsplätzen gelangen. Dies ist nicht mehr gegeben.

4. Wie schätzt die Stadtverwaltung den Stellenwert der Grundschul-Radfahrausbildung an den Grundschulen im Allgemeinen ein?

Verkehrserziehung ist den Schulen als Teil ihres Unterrichts- und Erziehungsauftrags zugewiesen. Die Radfahrausbildung ist ein wesentlicher Baustein zur Verkehrserziehung von Grundschulkindern. Neben dem „Fahrradführerschein“ gibt es weitere Aktionen zur Verkehrssicherheit, die in den Schulen stattfinden, beispielsweise der ADAC-Fahrradparcours.

5. Wer kommt im Fall der Zentralisierung der Radfahrausbildung für die Kosten des Bustransfers auf?

Die Verwaltung übernimmt für Fahrten im Klassenverband mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu den Standorten der Jugendverkehrsschule die Kosten im Rahmen der Schülerbeförderung. Bustransfers werden aus Kostengründen ausgeschlossen.